

Merkblatt Patente in Ungarn

Laufzeit

Bei jeweils fristgerecht eingezahlten Jahresgebühren hat das Patent eine maximale Laufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem Anmeldetag. Die Jahresgebühren sind im Voraus fällig, jeweils vor oder an dem Tag, an dem sich das Anmeldedatum jährt.

Benutzungszwang

Es gibt keinen direkten Benutzungszwang, jedoch kann im Falle nicht ausreichender Benutzung ein Dritter eine Zwangslizenz beantragen.

Kennzeichnung

Eine Bezeichnung patentierter Gegenstände mit der Patentnummer ist in Ungarn nicht vorgeschrieben. Es ist aber üblich, Produkte durch das Wort "Szab." (Pat.) zu kennzeichnen.

EU-Mitgliedsländer

Ungarn ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass, sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.